

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. wöch. 30 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Deftla C. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röhrestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Wahl der Vertreter zum XVII. ordentlichen Verbandstag am 2. bis 7. August 1926 in Bremen

Die Wahl der Vertreter zum Verbandstag in Bremen erfolgt in Wahlabteilungen, die nach § 85 Abs. 3 und 4 des Statuts in der Weise aus den Verwaltungstellen des Verbandes gebildet werden, daß unter Zugrundelegung von 48 Wochenbeiträgen pro Jahr für die Berechnung der Mitgliederzahl auf je 4000 Mitglieder ein Abgeordneter entfällt. Verwaltungstellen mit 4000 und mehr als 4000 Mitgliedern bilden für sich eine Wahlabteilung, die kleineren Verwaltungen werden unter tunlichster Berücksichtigung ihrer Größe in Wahlabteilungen vereinigt. Der Berechnung der durchschnittlichen Beitragsleistung wurde das 1. bis 4. Quartal 1925 zugrunde gelegt. Hieraus ergeben sich folgende

Wahlabteilungen.

Bezirk	Anzahl Verwaltungen	Anzahl Vertreter
Bezirk Berlin		18
Berlin		18
Bezirk Bielefeld (16 Verwaltungen)		8
Bielefeld		8
Bezirk Brandenburg (48 Verwaltungen)		5
Brandenburg		5
Bezirk Breslau (47 Verwaltungen)		8
Breslau		8
Bezirk Dresden (61 Verwaltungen)		8
Dresden		8
Bezirk Erfurt (68 Verwaltungen)		2
Erfurt		2
Bezirk Essen (14 Verwaltungen)		8
Essen		8
Bezirk Frankfurt a. M. (42 Verwaltungen)		8
Frankfurt a. M.		8

Bezirk	Anzahl Verwaltungen	Anzahl Vertreter
Bezirk Hagen (20 Verwaltungen)		17
Hagen		17
Bezirk Halle (41 Verwaltungen)		12
Halle		12
Bezirk Hamburg (61 Verwaltungen)		16
Hamburg		16
Bezirk Hannover (88 Verwaltungen)		8
Hannover		8
Bezirk Köln (15 Verwaltungen)		6
Köln		6
Bezirk Königsberg (21 Verwaltungen)		6
Königsberg		6
Bezirk Nürnberg (68 Verwaltungen)		16
Nürnberg		16
Bezirk Stettin (60 Verwaltungen)		1
Stettin		1

Bezirk	Anzahl Verwaltungen	Anzahl Vertreter
Bezirk Stuttgart (65 Verwaltungen)		4
Stuttgart		4
Insgesamt 187 Vertreter		28

Wahlleitung.
Für jede Wahlabteilung wird eine Wahlleitung gebildet. Diese besteht in den Verwaltungstellen, die für sich eine selbständige Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Verwaltungstellen zusammengesetzten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Bis Vorabend der Wahlleitung fungiert in den selbständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungstellen der Bevollmächtigte, in den zusammengesetzten Wahlabteilungen der Bezirksleiter. Wer zum Verbandstag kandidiert, kann einem Wahlloortand nicht angehören.

Vorschläge und Aufstellung der Kandidaten.
In den Verwaltungen, die selbständige Wahlabteilungen bilden, steht den im Statut (§ 85 Abs. 4 und 5) vorgesehenen Mitglieder- versammlungen das Recht von Kandidaten vorzuschlagen zu. Sind in einer Mitgliederversammlung mehrere Strömungen vorhanden, so hat neben dem größeren Teil der Versammlung (Mehrheit) die nächstgrößte Gruppe (Minderheit) das Recht, eine Kandidatenliste vorzuschlagen, wenn sie mindestens 10 Prozent der in der Versammlung anwesenden Mitglieder vertritt. Mehr als zwei Kandidatenlisten sind nicht zulässig.
Wird eine Mehrheits- und eine Minderheitsliste in Vorschlag gebracht, so kann jede der beiden Listen Kandidaten bis zur 1/3fachen Zahl der zu wählenden Vertreter benennen, mindestens jedoch einen mehr, wie zu wählen sind. Diese beiden Kandidatenlisten gelten als gebundene und sind bei der Wahl als Liste A resp. B, beginnend mit dem Namen des an erster Stelle stehenden Kandidaten zu bezeichnen. Von der obliegenden Liste gelten, beginnend mit dem an der Spitze stehenden Kandidaten, nach der Reihenfolge der aufgestellten Kandidaten so viele als gewählt, wie Vertreter zu wählen sind.
In einer dieser gewählten Vertreter vertritt, an dem Verbandstag teilzunehmen, so tritt der auf der obliegenden Liste an nächster Stelle stehende Vizepräsident an seine Stelle.
Wird nur eine Kandidatenliste vorgeschlagen, darf dieselbe nicht mehr als die doppelte Zahl Namen enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Bei einer Kandidatenliste gelten bei der Wahl diejenigen Kandidaten als gewählt, auf die die höchsten Stimmzahlen entfallen sind.

In den Verwaltungen, die mit anderen gemeinsam eine Wahlabteilung bilden, erfolgt die Aufstellung der Kandidaten ebenfalls in Mitgliederversammlungen. Zulässig ist auch hier im gleichen Sinne wie bei Verwaltungen, die selbständige Wahlabteilungen bilden, die Aufstellung zweier Kandidatenlisten. Werden hier zwei Listen aufgestellt, darf jede der beiden Listen nur Kandidaten bis zur 1/3fachen Zahl, mindestens jedoch einen mehr benennen, wie Vertreter zu wählen sind. Wird in einer Verwaltung nur eine Kandidatenliste vorgeschlagen, ist eine Benennung von Kandidaten bis zur doppelten Zahl der zu wählenden Vertreter zulässig. Bei Einreichung zweier Vorschlagslisten ist der eine Vorschlag mit A, der andere mit B zu verzeichnen. Das Zentralwahlkomitee (Bezirksleitung) stellt die eingeworbenen Vorschläge stichgemäß nach der Zugehörigkeit der vorgeschlagenen Kandidaten zu einer der bestehenden Listen unter A und B zusammen. Ist die Richtung nicht bekannt, der einer oder mehrere Kandidaten zuzuteilen sind, so ist das vom Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees durch Nachfrage festzustellen.
In den aus mehreren Verwaltungstellen zusammengesetzten Wahlabteilungen ist die Aufstellung der Vorschlagslisten A und B zu je einer gebundenen Liste zulässig, wenn eine Verbindung unter den Verwaltungstellen über die Reihenfolge der Vorschläge erfolgt. Die Ermittlung geschieht durch die Bezirksleitung. Erfolgt eine Verbindung über die eingereichten Vorschläge zu einer gebundenen Liste nicht, so sind in diesen Wahlabteilungen diejenigen Kandidaten gewählt, auf deren Namen die höchste Stimmzahl entfällt.
Bei den Wahlabteilungen, in denen mehrere Verwaltungstellen gehören, wird es sich vielfach für Verwaltungen empfehlen, auch wenn eine Verbindung über die eingereichten Vorschläge zu einer gebundenen Liste abgesehen und sich dem Kandidatenvorschlag einer benachbarten Verwaltungstelle, die zu gleichen Wahlabteilung gehört, anzuschließen.

Wahltag und Wahlzeit.

Die Wahl erfolgt am **Samstag den 20. Juni 1926**

in der Zeit zwischen vormittags 10 bis nachmittags 4 Uhr.

In den Verwaltungsstellen, in denen Betriebe mit **unabhängiger** Wahlzeit vorliegen, kann auf Antrag eine andere Wahlzeit festgelegt werden, die jedoch für alle Wahlbezirke der Verwaltungigstelle gleich sein muß, für die die Ausnahme bewilligt wurde. Die Dauer der Wahlzeit darf auch in diesem Falle sechs Stunden nicht überschreiten.

Aber die Gewährung von Ausnahmen entscheidet für Verwaltungsstellen mit selbständiger Wahlabteilung der Vorstand, für die aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengesetzten Wahlabteilungen die Bezirksleitung.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahlraum verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Die Wahlordnung ist zur Einsichtnahme durch die Wähler im Wahlraum aufzuhängen.

Unzulässige Wahlagitatorik.

Die festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Erledigung anderer Verhandlungssachen, Erörterungen über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen während derselben unterbleiben; er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen mehrfach zuwiderhandeln, aus dem Wahlraum verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahlraum vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen, damit die Mitglieder frei und unbeeinträchtigt ihre Stimme abgeben können.

Die gesamte Wahlagitatorik ist sachlich, in kollegialer Form zu führen. Jede Art von unlauterer Agitation ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere die Anstellung unwahrer Behauptungen in Wort, Schrift und Bild, die eine persönliche Verabredung der Kandidaten bezwecken. Siner persönlichen Verabredung gleichzuachten sind auch solche unwahre Behauptungen, die sich gegen die Gewerkschaftsrichtung wenden, der die vorerwähnten Kandidaten angehören. Das gleiche gilt auch, wenn die Urheber solcher unwahrer Behauptungen außerhalb des Verbandes liegen oder diese von Verbandsmitgliedern ohne Namensunterzeichnung aussprechen, jedoch zweifelsfrei feststeht, daß sie zum Zwecke der unlauteren Wahlbeeinflussung aufgestellt worden sind.

Die zur Aufstellung der Kandidaten einzuberufenden Versammlungen müssen den Mitgliedern durch Handzettel oder durch Ausschreibung in der Presse rechtzeitig und ausreichend bekannt gemacht werden. Es können mehrere Arbeiterzeitschriften am Ort und die Ausschreibung der Versammlung in der Presse erfolgen, so hat diese Ausschreibung in allen Arbeiterzeitschriften zu erfolgen.

Die Abstimmung in den Mitgliederversammlungen über die Kandidatenvorschläge ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel. Vor der Aufstellung der Kandidaten und bei der Wahl der Vertreter darf eine unlautere Agitation zugunsten bestimmter Personen nicht erfolgen. Dagegen ist selbstverständlich eine offene Aussprache über die Kandidatenvorschläge vor der Abstimmung zulässig. Kandidaten auf ein gebundenes Mandat zu verpflichten, ist unzulässig.

Geben die Mitgliederversammlungen der einzelnen Verwaltungen zu den Kandidatenvorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus diesen Mitgliedschaften unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften zusammengesetzten Wahlabteilungen gemachten Vorschläge müssen bis spätestens 22. Mai 1926 in den Händen der zuständigen Bezirksleitung sein.

Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an die Bezirksleitung sind etwaige Abwesenheitsanzeigen, die sich insoweit bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Nach dem 22. Mai 1926 der Bezirksleitung zugehende Vorschläge können nicht mehr auf die Vorschlagsliste gestellt werden.

Die Bezirksleitung hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 20. Mai 1926) zur Kandidatenliste zusammenzufassen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens 8. Juni 1926 zuzustellen. Mitgliedschaften, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort der Bezirksleitung (der Bezirksleitung) mitzuteilen, damit es die Liste den betreffenden Verwaltungsstellen noch vor dem Wahltermin zustellen kann.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahlraum (wenn in einer Wirtschaft, nach Möglichkeit ein Nebenraum, das nicht dem allgemeinen Verkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben und die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahlräume selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt durch die Ortsverwaltung.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind bei der Ernennung möglichst zu berücksichtigen.

Die Einteilung der Wahlbezirke, die Bezeichnung der Wahlräume, der Wahltag und die Wahlzeit ist den Mitgliedern in geeigneter Weise durch Zirkular oder Bekanntmachung in der Presse, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl bekannt zu geben.

Dabei sind die Mitglieder allgemein auf ihre Pflicht der Teilnahme an der Wahl aufmerksam zu machen und zur regen Beteiligung anzufordern.

Der kapitalistische Ausweg

Die englische Kohlenkrise wird nun wieder brennend. Es war ja ohnedies keine Lösung, die man vor neun Monaten gefunden hat, als man den Unternehmern aus der Staatskasse das Geld gab, das sie zur Vermeidung von Lohnkürzungen brauchen zu müssen behaupteten. Sondern es war nur ein Aufschub, der bewirkt werden sollte, um in der Zwischenzeit das endgültige Heilmittel zu erfinden. Eine eigene „Königliche Kommission“ wurde zu diesem Zweck eingesetzt. Nun ist die Zeit um 30. April nur war die Unterstützung aus der Staatskasse gewährt, die den ungeheuren Betrag von 19 Millionen £ (annähernd 390 Millionen Mark) erreicht haben. Was soll jetzt geschehen?

Die Kommission hat im März ihren Bericht erstattet. Er ist so ausgefallen, wie man ihn erwarten durfte. Die Kommission wollte keinem von beiden Teilen nachgeben, sie wollte es mit keinem verhandeln und hat es infolgedessen mit beiden verbunden. Keiner von beiden ist befriedigt.

Freilich darf man ihr daraus keinen allzu großen Vorwurf machen. Wie sollte sie eine Aufgabe lösen, die unlösbar ist? Unter sorgfältiger Wahrung der kapitalistischen Wirtschaftsweise — das heißt des Profits der Gruben- und der Bodenbesitzer — die Folgen aus der Welt schaffen, die aus eben dieser Wirtschaftsweise erwachsen sind. Hat sie doch nicht einmal gewagt, dem tollsten Mißbrauch, der bei dieser Gelegenheit an die Öffentlichkeit gelangt ist, das Patentrecht abzusprechen, nämlich der Abgabe an die Bodenbesitzer. In England werden 88 v. H. der Bergwerke auf Grund von Pachtverträgen betrieben, die der Unternehmer (in den meisten Fällen eine Aktiengesellschaft) mit dem Grundbesitzer abschließt. Nur 12 v. H. der Kohlengruben sind Eigentum der Unternehmer. In den übrigen 88 v. H. muß dem Bodenbesitzer eine Abgabe bezahlt werden, die in manchen Fällen über 1 Schilling je Tonne gefördertem Kohle beträgt. Der Durchschnitt ist freilich kleiner, er wird von der Kommission auf 1/2 Schilling angegeben. Aber dabei sind auch die Bergwerke mitgerechnet, die gar keine Abgabe zahlen. Zusammen kommen also für das Jahr 1925 mit seinen rund 250 Millionen Tonnen Förderung die Kleinigkeit von etwa 625 Millionen Pfund (rund 128 Millionen Mark) heraus, die die Besitzer des Bodens für absolute Nichtstun geschuldet haben. Und dieses tölpliche Rechtsverhältnis gründet sich auf einen Richterpruch aus dem Jahre 1852! Es ist überaus nicht die Abgabe allein, womit dieser faule Rechtszustand die Gruben belastet. Sondern sehr oft nehmen sich die Grundbesitzer heraus, Bergwerke zu kaufen, wo bestimmte Anlagen, wie zum Beispiel Schmelzöfen, angebracht werden dürfen. Infolgedessen gibt es in vielen Gruben zu wenig Einbauten und unter Tage viel zu lange Gänge, was den Betrieb fast erschwert und verteuert.

Dieser Zustand will nun die Kommission allerdings beibehalten. Sie schlägt vor, daß das ganze Grundeigentum an den Gruben auf den Staat übergehen soll, aber gegen Entschädigung. Vermünftigerweise müßte ausgehandelt werden, daß die Grubenbesitzer Entschädigung zahlen dafür, daß sie in 300 Jahren lang solche unerschwingliche Schulden an den Gruben gezogen und das Land so kümmerlich geschädigt haben. Aber nein, sie wollen noch, gerade wie die deutschen Junker, eine Abfindung kriegen. Nun soll im kapitalistischen Staat bekanntlich jede Schuldsumme vergolten werden, und so kann man sich leicht vorstellen, daß durch diese Abfindung der ehemalige Grundbesitzer des Staates so fort mit Haken verhehlet wird, daß schließlich die Entschädigung, die wellenlos eintritt, nicht sehr groß ausfällt.

In anderen Bezirken soll die Vorschläge der Kommission auf den betroffenen Einzelnen — Arbeiter, — welche Teile müssen werden, die Arbeitszeit soll auf 5 Tage in der Woche gekürzt werden, die Arbeitszeit soll auf 5 Tage in der Woche gekürzt werden, also je Tag verlängert werden. Den Unternehmern wird dann die Beschaffung von Holzbelegarbeit, Holz-

gelegenheit usw. für die Arbeiter zur Pflicht gemacht. Durch den Übergang des Grundeigentums auf den Staat soll ihnen eine scharfe Kontrolle auf den Hals gesetzt werden; eine Anzahl Betriebe soll überhaupt geschlossen werden usw.

Es versteht sich von selbst, daß, wie bereits oben erwähnt, diese Vorschläge beiden Seiten mißfallen, und es scheint, daß die Kommission selbst keine allzu große Hoffnung zu ihrer Verwirklichung hat. Dem zu guter Letzt weiß sie sich doch keinen andern Rat, als:

„daß die Unternehmer nach dem Vorbild der deutschen Grubenbesitzer ihre Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit richten, die Produktion und die Preise stabiler zu machen als bisher und vor allem ihre Exportorganisation zu verbessern.“

Jesus gegen eins ist zu wetten, daß von all den vielen und wortreichen Vorschlägen der Kommission dieses keine Sächchen das erste sein wird, das zur Verwirklichung gelangt. Und vielleicht wird es auch das einzige bleiben. Die Preise „stabiler machen“, das heißt auf gut deutsch die Preise erhöhen, die Kohle verteuern. Das ist das einzige, worauf der Kapitalismus sich einlassen wird, und, bei Lichte besehen, auch das einzige, worauf er sich einlassen kann. Er hat keinen andern Ausweg, wenn bis zum 30. April überhaupt noch etwas geschehen soll. Nur daß auf die Dauer sich erweisen wird, daß dieser Ausweg gar kein Ausweg ist, daß er die Schwierigkeiten auch nicht beseitigen kann. Im Gegenteil, auf die Dauer wird er sie vergrößern.

Aber vorläufig wird die Kohlenwertenerkung zur Tatsache werden. Dessen können wir ganz sicher sein. Nur kann das der englische Kapitalismus nicht allein tun, und hier ist der Punkt, wo die Sache aus Deutschen unmittelbar auf den Leib rückt. Schon ist der Allermittler Sir Alfred Mond wieder am Werke, derselbe, der den Plan zuerst ausgedacht hat, der Staat solle, statt einer Arbeitslosenunterstützung, das Geld lieber den Unternehmern geben. Jetzt melden die Zeitungen, Herr Mond habe „zwei hervorragende Vertreter der westfälischen Kohlenindustrie“ — also zwei deutsche Großkapitalisten — zu sich nach London eingeladen, und sie seien auch schon drüber, um mit ihm über die Einberufung einer europäischen Kohlenkonferenz zu beraten. Herr Mond glänzt — nach dem Bericht englischer Zeitungen —

„an die Möglichkeit eines internationalen Abkommens, um die Preispolitik auf einer Höhe festzusetzen, die einen vernünftigen Gewinn für das beteiligte Kapital verspricht.“

Wobei natürlich die ständische Abgabe an die englischen Grundbesitzer nicht gestrichen wird. In einer Erhöhung der Preise werden die Kohlenbesitzer der anderen Länder mit Freunden bereit sein, dann bringen sie mehr Geld in den Kassen, und damit sind für sie alle Schwierigkeiten gelöst. Was nachher kommt, das bestimmen sie heute noch nicht.

Daß der Unzulänglichkeiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems werden also vernünftig in aller kürzester Zeit die Kohlenbesitzer in ganz Europa — das sind in erster Linie die Arbeiter — gezwungen werden, höhere Preise zu zahlen. Was die Kapitalisten und ihre Goldschreiber nicht hindern wird, nach wie vor zu behaupten, das Kapital betreibt die Produktion zu dem Zweck, die Menschen mit Bedarfsgütern zu versehen, und normalerweise der Absatzhandel verfolge keine anderen Absichten, als die, in die verschiedenen Länder das hinzubringen, was sie brauchen, und aus jedem das zu holen, was es am besten und billigsten liefern kann.

Der Preisabbau beendet!

Es ist nun geschehen mit der mit so großen Lauten angekündigten Preisabbaution. Man hat weder noch etwas von dem Kampf gegen den Hunger, noch verlangt etwas von der auch heute noch so notwendigen Bekämpfung der Not und der Epidemien. Die Regierung hat mehrmals einen Kampf gegen die Notstandswirtschaft gewonnen. Ein schöner Erfolg ist nicht in Erscheinung getreten

Unzulässig sind auch Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen an die Mitglieder und Vertrauensleute, günstigen Vorschlägen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlages gegenüber einem anderen hervorheben. Unzulässig ist ferner die unvollständige Weitergabe von Namen der aufgestellten Kandidaten in Versammlungen, Berichten, wie auch die besondere Hervorhebung der eigenen Kandidatenvorschläge in Verwaltungsstellen, zusammengesetzter Wahlabteilungen.

Ist entgegen diesen Vorschriften gehandelt worden, so kann die Wahl der dadurch begünstigten Kandidaten durch Beschwerde angefochten werden. Die Erledigung dieser Beschwerden geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Bei Verstoßen gegen die vorstehenden Bestimmungen in einzelnen Wahllokalen oder vor denselben durch Ungültigkeitserklärungen der durch die unlautere Agitation auf die dadurch begünstigten Kandidaten entfallenen Stimmen durch das Zentralwahlkomitee.
2. Bei einer auf das ganze Gebiet einer Verwaltungsstelle bezogenen Wahlabteilung oder wesentliche Teile derselben sich erziehenden unlauteren Agitation durch Ungültigkeitserklärung der gesamten Stimmen und Bestätigung der Wahl der unterlegenen Kandidaten durch den Vorstand, wenn dieselben mindestens dreiviertel der Stimmen der durch die unlautere Agitation begünstigten Kandidaten erhalten haben.
3. Durch die Anordnung einer Neuwahl durch den Vorstand, wenn die Stimmendifferenz geringer ist als nach Ziffer 2.

Die weiteren Bestimmungen der Wahlordnung regeln die Wahlleitung und die Wahlhandlung, die Einteilung der Wahlbezirke, die Kontrolle der Wähler, die Zusammenstellung der Wahlergebnisse, die Einfindung derselben an den Vorstand und an die Bezirksleiter, die Ungültigkeitserklärung von Wahlergebnissen und Stimmzetteln und die Mitteilung des Wahlergebnisses an die Mitgliedschaften der einzelnen Wahlabteilungen.

Die Wahlordnung geht den örtlichen Verwaltungen und aufgegeben in einigen Exemplaren zu, so daß diese die Vorbereitungen zur Wahl treffen können. Am Wahltag liegt die Wahlordnung in den Wahllokalen zur Einsicht auf.

Erwartet wird, daß sich die Mitglieder zahlreich an der Wahl beteiligen und dabei streng darauf achten, daß alles unterlassen wird, was einer unlauteren Agitation gleichkommt und die Wahl der Vertreter zum Verhandlungstag zu stören geeignet ist. Der Kasseler Verbandstag, der sich mit zahlreichen großen Verbänden gegen die Vertreterwahl 1924 beschlagnahmte, hat eine scharfe Warnung gegen die Wiederholung von Wahltriebereien ausgesprochen. Es ist die Pflicht der Mitglieder, diese Warnung zu beachten.

Stuttgart, den 1. Mai 1926.

Der Vorstand.

Es ist auch von einem vorkapitalistischen Minister wie Herr v. Curtius schlecht zu verlangen, daß er rücksichtslos gegen seine Parteigenossen, die in den Kartellen tonangebend sind, ankämpfen soll. Sogar vor den Handwerksmeistern ist man zurückgewichen, als diese in wilden Versammlungen ganz energig gegen die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Preispolitik der Innungen protestiert haben. Die Eingebildung der Submissions-, die Preispolitik der Innungen usw. — also nach wie vor. Im ganzen ist festzustellen, daß die Preisabbaution der Regierung nur deshalb einen (geringen) Erfolg hatte, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse von sich aus einen Preisabbau herbeiführten. Die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Produkte infolge internationalen Wettbewerbs im Preise stark zurückblieben, zeigt der Reichsindex nach unten. Fallen einmal die von der Krise und dem internationalen Wettbewerb herbeigeführten Preissteigerungen, dann ist damit zu rechnen, daß der Preisstand wieder in die Höhe geht. Dafür bietet der Großhandelsindex des statistischen Reichsamtes den treffendsten Beweis. Er betrug (1926):

Januar (Monatsdurchschn.)	120,0	7. April	122,0
Februar	118,4	14.	123,0
März	118,3		

Im Oktober 1925, als die Preisabbaution der Regierung begann, betrug der Großhandelsindex des statistischen Reichsamtes 123,7. Man kann also feststellen, daß die Preisabbaution nur eine vorübergehende Erscheinung war. Der Erfolg konnte nur erzielt werden, weil die Preise, wie oben angeführt, aus anderen Gründen eine Senkung erfuhr. Es ist behauptet, diese Feststellung in der Zeit der schwersten Krise machen zu müssen. Die Überwindung der deutschen Wirtschaftskrise kann nur vor sich gehen, wenn der Preisabbau mit allen Mitteln vorwärts getrieben werden kann. Infolge ihrer weit zurückgebliebenen Kaufkraft ist die deutsche Bevölkerung nicht in der Lage, der industriellen Produktion den notwendigen Antriebsnachdruck aufzuweisen. Dies könnte aber von der Preisbildung aus geschehen; statt dessen ist eine Erhöhung der Warenpreise das Ergebnis einer mehrmonatlichen Entwicklung. Und hier kehren wir wieder zu dem zurück, was wir oben ausführten. Die Preisbildung in Deutschland ist nicht das Ergebnis von Angebot und Nachfrage, sondern wird künstlich beeinflusst von Organisationen der Industrie und des Handels, den Kartellen und Syndikaten. Solange die deutsche Regierung vor der Macht dieser Organisationen zurückweicht, solange wird jede Preisabbaution ein Mißerfolg sein.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß die Gewerkschaften sich in keiner Weise gebunden fühlen können, ihre Lohnforderungen zurückzustellen. Es wird in allen Teilen des Deutschen Reiches von den Unternehmern der Versuch gemacht, Lohnkürzungen herbeizuführen. Dies muß zurückgewiesen werden. Was wir brauchen — und wozu die gewerkschaftliche Kraft eingesetzt werden muß, das sind Lohnaufbesserungen. Nachdem die deutsche Regierung eine Erhöhung des Reallohnes durch die Senkung der Preise nicht zu erreichen vermochte, bleibt nichts anderes als Erhöhung der Bezahlung. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in der zweiten Märzhälfte wiederum etwas gebessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 3,7 v. H. zurückgegangen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist im Gesamtergebnis von 2.017.000 am 15. März auf 1.942.000 am 1. April gesunken. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1.020.000 auf 1.624.000 hermindert, während bei den weiblichen Hauptunterstützungsempfängern eine geringe Zunahme von 315.000 auf 319.000 eintraf. Aber die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten unterrichtet folgende Tabelle:

1. Januar 1926	1.486.981	15. März 1926	2.017.461
1. Februar 1926	2.029.865	1. April 1926	1.942.000
1. März 1926	2.068.807		

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Ausmaß muß als außerst gering bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß gerade jetzt die Landwirtschaft und das Baugewerbe größere Mengen von Arbeitskräften aufzuziehen beginnt. Die Krise hält also fast unvermindert an.

Wirtschaftsdemokratie und Produktion

Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat als Ziel für die Volkswirtschaft der Zukunft die Wirtschaftsdemokratie aufgestellt. Die Verwaltung der privatkapitalistischen Unternehmungen soll demokratisiert werden, genossenschaftliche, gemeindliche und staatliche Unternehmungen sollen genossenschaftlich betrieben und verstaatet werden. Die wirtschaftsdemokratische Idee aber muß dem Volke, vor allem dem Volke der Arbeit, verständlich gemacht werden. Und am verständlichsten von allen Lehrformen ist noch immer der Anschauungsunterricht gewesen, das heißt die Praxis der Wirtschaft, die darauf, welche Wirkung die eine Form und welche Wirkung eine andere Form der Wirtschaft hat. Die eine Form ist die privatkapitalistische, die andere die wirtschaftsdemokratische.

Die privatkapitalistische Wirtschaftsform beruht auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln jeglicher Art, die dem Unternehmer oder einer Vielzahl von solchen gehören; die demokratische Wirtschaftsform kennt nur das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln. Woraus der folgerichtige Schluß zu ziehen ist, daß die Überschüsse der Unternehmen den Eigentümern der Produktionsmittel gehören und daß das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln für das Volk in seiner Gesamtheit, vor allem aber und immer wieder für das Volk der Arbeit die erstrebenswerteste Wirtschaftsform ist.

Eine weitere Besonderheit der privatkapitalistischen Wirtschaftsform ist die Produktion für den offenen Markt. Ihm folgt folgerichtig auch die Warenverteilung des Privathandels nach gleichen Grundsätzen. Und daraus entwickelt sich auf wirtschaftlichem Gebiete der Wettbewerb in der Nationalwirtschaft, die Überproduktion und der Kampf um die fremden Märkte, der politisch zum Machtkampf, zum Kriege führt.

Im Gegensatz zur privatkapitalistischen Wirtschaftsform steht die wirtschaftsdemokratische, die ihren inneren Ausdruck in den genossenschaftlichen Organisationen und Unternehmungen aller Länder der Welt findet. Sie versinnbildlichen den Grundsatz der „Redlichen Pioniere von Rochdale“: „Wir wollen unsere eigenen Fabrikanten und Händler sein!“ Und wenn schon 28 arme Weber des kleinen englischen Städtchens Rochdale mit kaum 50 Pfund oder 1000 M. eigenem Betriebskapital einen so stolzen Grundsatz verkünden konnten, so bildet die Wirtschaftsdemokratie der deutschen Gewerkschaften nur die folgerichtige Entwicklung jenes Grundsatzes.

Die erste und grundsätzliche Wesenheit der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, die unbestritten Wirtschaftsdemokratie auch in der Verwaltung ist, besteht im Gemeinbesitz der Produktionsmittel, wie wir bereits gesehen haben. Ein jeder hat teil, aber das Ganze gehört — allen. Seien es Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fabrikten, Verkehrsmittel, Ladeneinrichtungen und sonst was.

Es kommt nun aber noch die nächste gegenüber dem privatkapitalistischen Unternehmern vergleichbare Wesenheit hinzu, die der genossenschaftlichen Wirtschaftsform die Überlegenheit über die erstere sichert. Die Produktion der Genossenschaft ist nicht auf den offenen Markt eingestellt. Sie ist selbständiger Wirtschaft im Gegensatz zu der Profitwirtschaft von heute. Dies grundsätzliche Unterscheidungsmerkmal gilt auch für die genossenschaftliche Warenverteilung im Vergleich zum Privathandel. Das bedeutet die Beseitigung des Wettbewerbs, der Überproduktion, des Kampfes um fremde Märkte, der gewaltsamen Austragung der kapitalistischen Gegensätze auf dem Weltmarkt. Also: Wirtschafts-, Volks- und Völkertreiben.

Man sollte heutzutage nicht mehr geringschätzig und achselzuckend über den „Konsum“ denken, denn auf ihm baut sich auf die genossenschaftliche Produktion, die zur Wirtschaftsdemokratie führt. Es legt an den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und ihren Familien, an den Verbrauchermassen, die vorhandenen genossenschaftlichen Organisationsformen mit ihrer Kaufkraft zu Höchstleistungen im Sinne der Wirtschaftsdemokratie zu erfüllen.

Und man braucht auch nicht mehr geringschätzig zu denken über eine Wirtschaftsbewegung, die im deutschen Lande heute 4 1/2 Millionen Familien und in 32 Ländern 25 Millionen Familien genossenschaftlich organisiert hat. Denn dies bedeutet die Organisation der Kaufkraft eines jährlichen Gesamtinkommens von 6 bis 8 Milliarden Mark in Deutschland und von 30 Milliarden Mark in allen an der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung beteiligten Ländern. Wirtlich doch bereits diese internationale genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung als politische Macht aus: An dem internationalen Wirtschaftskongress nimmt auch die internationale Genossenschaftsbewegung durch eine Anzahl Vertreter teil. Es sind leider keine Deutschen dabei. Aber das Wesentliche ist, daß die Konsumgenossenschaften der Welt als mitbewerber angesehen werden zur Lösung aller der Fragen, die die Grundlagen der weltwirtschaftlichen — und weltpolitischen — Entwicklung betreffen.

Eine internationale Genossenschaftsbank und eine internationale Großkaufgesellschaft sind bereits im Werden begriffen, um den internationalen genossenschaftlichen Güter- und Wirtschaftsverkehr zu entwickeln. Welche Aussichten für den Wirtschafts- und Völkertreiben in der Zukunft, wenn die genossenschaftliche Wirtschaftsform die Produktion ihrer privatkapitalistischen Profitcharaktere entkleidet und sie von der Herrscherin zur Dienerin der Völker macht! Welche Macht aber auch wohnt in der Kaufkraft der Masse, gepaart mit dem Bewußtsein der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit der Sache. Dies ist Wirtschaftsdemokratie. Sie zu erringen ist Aufgabe vor allem der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Das Beispiel ihrer Möglichkeit zeigt die Konsumgenossenschaftliche Bewegung, deren Grundlage die Organisation der Kaufkraft mit der Spitze Eigenproduktion ist und welche im ganzen einen Weg und die Form für die Wirtschaftsdemokratie bildet. Heute und in der Zukunft.

Das Abgeordnetenhaus Europas zählt nach dem Gothaer Almanach 2600 Köpfe. An der Spitze steht Deutschland mit 237, infolge der vielen Landtage der Einzelstaaten. Dann folgt England, das 134 Abgeordnete zählt, während Italien an 1060 Deputierte und Senatoren aufweist, die bekanntlich wenig zu tun haben. In Frankreich kommt ein Gewählter auf 45 000, in Polen ein Sejmabgeordneter auf 10 000 Wähler. In Deutschland entfällt auf 27 000 Einwohner ein Abgeordneter. In Belgien, Schweden, Norwegen, Portugal und Dänemark kommt ein Volkstervertreter auf 20 000 Einwohner. Die ungenügende Reinkaufkraft wird sich in Deutschland nicht auf die Dauer durchhalten lassen. Daraus ergibt sich von selbst, daß die kleinen Landesparlamente verschwinden, um die gesetzgebende Arbeit den größeren oder dem Reichsparlament zu überlassen. Gegenüber der Tätigkeit der Parlamentarier auf politischem Gebiete kommt das wirtschaftliche Parlament der Wirtschaftsdemokratie in Betracht.

Altersversicherung im Verbands

In der Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung schreibt ein Kollege aus Dresden über die Altersversicherung im Verbands. Auch ich unterstütze diese Ansicht nachdrücklich. Wissen wir doch als Gewerkschafter, daß, solange der Kapitalismus bestehen wird, wir mit Ärgernissen zu rechnen haben. Besonders die Umstellung der Industrie durch den Krieg bleibt nicht ohne Folge auf die Arbeiterschaft. Durch die Verbesserung der Technik, Normalisierung und Typisierung tritt ein Übergang von Arbeitskräften ein. Hinzu kommt, daß frühere Absatzgebiete Deutschland verloren gegangen sind.

Der Betriebsrat oder sonstiger Gewerkschaftsorganisator ist, weiß aus Erfahrung, welche große Aufregungen es löst, wenn Entlassungen vorgenommen werden. Mühselig wird der Unternehmer die ältesten Kollegen hinaus mit der Begründung, er müsse das Betriebsvermögen wegen seines Betriebes veräußern. Wie oft muß man erleben, daß alte fröhliche Kollegen, die nicht mehr arbeiten können und ausgereizt sind, an die Ortsverwaltung den Antrag zur Übernahme in die Invalidenklasse stellen, um sich wenigstens das Sterbegeld zu sichern. Ist das nicht ein recht trauriger Ausblick für uns jüngere, arbeitsfähige Kollegen? Eine bürgerliche Regierung im Reiche wird die sozialen Gesetze nicht so schaffen, daß sie gut für die Arbeiter zu nennen sind. Es ginge ja sonst um den heiligen Profit. Aus diesen wenigen Gründen wohl ist es wert, die Frage der Altersversicherung im Verbands zu erörtern.

Die Schriftleitung schreibt mit Recht in einer Vorbemerkung zu dem genannten Aufsatz, daß diese Frage einer gründlichen Erörterung bedarf. Daher will ich darlegen, wie nach meiner Ansicht die Sache innerhalb des Verbandes zu lösen wäre. Ich will aber nicht als Besserwisser gelten, sondern es soll nur eine Anregung sein.

Nach meiner Ansicht gibt es zwei Wege, und zwar eine Ration und eine Mischbestimmung im Statut. Würden wir aus dieser Altersversicherung eine Mischbestimmung machen, so wäre selbstverständlich jedes Mitglied gezwungen, mitzutun. Es müßten dann dementsprechende Paragraphen im Statut aufgenommen werden. Ich bin überzeugt, daß dies selbstverständlich eine Beitragserhöhung mit sich bringen muß, sonst müßten ja die anderen Ausgaben unseres Verbandes darunter leiden, das aber darf auf keinen Fall geschehen. Paragraphen in diesem Sinne finden wir in den Satzungen des Verbandes der Lithographen und Steinbrücker (§§ 23 bis 25). Machen wir aber aus dieser Altersversicherung nur eine Rationbestimmung, so wäre diese Einrichtung als Nebenversicherung unseres Verbandes zu betrachten. Da wir eine Anzahl Kolleginnen in unserem Verbands haben, die doch, wenn sie einen eigenen Haushalt gründen, unsere Gewerkschaft verlassen, erscheint mir die Rationbestimmung günstiger, obwohl dann die Beiträge höher sein müßten als bei der Mischbestimmung. Zutritt aus dem Verbands ist gleich Streichung von der Altersversicherung.

Mit diesen Zeilen hoffe ich, einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Frage getan zu haben. Der Vorstand kann dieser Angelegenheit nicht gleichgültig gegenüberstehen. Der Ruf in den Betrieben erhebt sich immer lauter. Unsere Gewerkschaft würde dabei an Klassenkampfcharakter gar nichts verlieren. Im Gegenteil, es ist ein Agitationspunkt in den Gegenden mit gelben Verbänden. Höffen wir, daß der diesjährige Verbandstag in Bremen die Frage zum Wohle der Kollegen lösen möge. Anträge werden bestimmt zu dieser Sache eingehen. Vax Genet, Buzen.

Die Anregung des Kollegen Kühnel (Nr. 15 der MZ) wird unabweislich bei allen älteren Kollegen auf günstigen Boden gefallen sein. Die Frage: Was soll im Alter aus uns werden? wird vielen schon Sorgen verursacht haben. Ist ein Arbeiter an die 60 Jahre heran, wird ihm vieles schwer, was ihm früher leicht war, und er muß die letzte Kraft anspannen, um den gestellten Anforderungen Genüge zu leisten. Dabei sieht er viele Menschen in den besten Jahren, die gesunden und arbeitsfähig sind. Erwerbslosenunterstützung, die jedoch nicht hin und her reicht, muß Hunderttausenden gezahlt werden, die viel lieber arbeiten möchten, um sich und ihre Angehörigen ausreichend erhalten zu können. Der ganze Widerspruch der gegenwärtigen Wirtschaft offenbart sich an diesen Zuständen. So drängt sich die Frage auf, ob es nicht richtiger sein würde, die Alten noch gesetzlich festzulegen. Grundrissen aus dem Produktionsprozess herauszunehmen, anstatt es dem Gütwillen der Unternehmer zu überlassen.

Kollege Kühnel verweist auf die Selbsthilfe, indem er vorschlägt, der Verband möge von sich aus eine Altersversicherung einführen. Gewiß bleibt das noch übrig, wenn wir uns einigermaßen selbst schützen wollen. Ich stelle mir aber die Sache nicht so leicht vor, auch für den Verband nicht, wenn er, sagen wir einmal, vom 60. Jahre ab die Alten selbstständig herausheben und ausreichend unterstützen will. Die Beiträge müßten wesentlich erhöht werden und die Jüngeren sehen noch nicht alle das ein, was die Alten fühlen. Dessenungeachtet ist die Anregung wert, daß sich der Verband, der MZS und die gesegneten Körperschaften damit befassen. Denn ich meine, wenn so viele Hunderttausende aus dem Produktionsprozess herausgeworfen werden und Erwerbslosenunterstützung beziehen müssen, dann braucht das nicht wild zu geschehen, dann sollte es gesetzlich geregelt werden. Es könnte vielleicht die Altersversicherung und die Erwerbslosenunterstützung zusammengelegt, die Verbandsversicherung aber als Zusatz für die Mitglieder eingeführt werden. Auf diese Weise könnte vielleicht eine Unterstützung für das Alter geschaffen werden, die ausreichend insofern ist, als die Alten in entsprechender Zahl endgültig aus dem Produktionsprozess herausgenommen werden können. Es ist ja in der Vorkriegszeit nahezu eine Willkür aus der Arbeit genommen worden, Leute, die sich in der besten Jugendzeit befanden. Warum sollte es jetzt nicht möglich sein, die abgearbeiteten Alten herauszunehmen? Wenn der Wille dazu da wäre, würde es bestimmt durchführbar sein. Förner, Berlin.

Elektrizitätswerte

Für die Arbeiter der Elektrizitätswerte in Rheinland-Westfalen fand am 28. und 29. März 1926 eine gutbesuchte Konferenz in Adlin statt. Vertreten waren die Bezirke Essen, Pagen, Viesfeld, Adlin und Jandahrt. Vom Vorstand war Kollege Schließer erschienen.

Die Konferenz befaßte sich am ersten Tage mit der Agitation, Organisation und Tarifgestaltung in den Elektrizitätswerten. Den einleitenden Vortrag hielt Kollege Schließer. In überzeugender Weise erklärte er aus der industriellen Entwicklung die zwangsläufige Einführung der Gewerkschaften und ihrer verschiedenen Formen: Berufs- und Industrievereine. Die Maschinen führten größere Menschenmengen der verschiedensten Berufe zu gemeinsamer Tätigkeit in einer Fabrik zusammen. Die Produkte sind heute das Ergebnis des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Menschen. Aus dieser Zusammenwirkung der Arbeiter entsteht der Gewerkschaftsverband, und aus der Zusammenfassung zahlreicher Berufe zu einheitlicher Produktion entsteht der Industrieverband. Dieser ist das Spiegelbild der technisch-organisatorischen Entwicklung der Industrie. Diese Entwicklung war bisher zwangsläufig, setzte sich ohne bewußtes Bestehen der Menschen durch. Heute sollte sich aber wenigstens die Arbeiterschaft nicht mehr durch die Entwicklung zwingen lassen, sondern selbst im Sinne dieser Entwicklung bestmöglichst wirken und bewußter eingreifen.

Die Kraftquellen der Industrie sind Kohle, Wasser, Öl und Wind. Die bedeutendste ist die Kohle, die unter dem Dampfessel verfeuert, durch die Dampfmaschine in bewegende Kraft verwandelt wird. Mit der Elektrizität kam etwas Neues. Die elektrische Energie den Menschen dienstbar zu machen, blieb — abgesehen von den Gezeiten — der Metallindustrie, den Metallarbeitern vorbehalten. Der Weg zur Verwendung elektrischer Kraft geht über Dampfessel, Dampfmaschinen oder Turbinen zur Dynamomachine, die den Strom durch metallene Leitungen den Menschen zuführt, um hier wiederum durch Elektromotoren und Heizdrähte zur Verwendung zu kommen. So ist die Erzeugung elektrischer Kraft und ihre Verwendung unentbehrlich ohne die Metallindustrie. Die ganze Elektrizitätswirtschaft ist ein Glied der Metallindustrie. Daraus ergibt sich, daß auch die Arbeiter in den Elektrizitätswerten zu der großen Gruppe der Metallarbeiter zählen.

Der Vortragende beschäftigte sich nun mit den Bestrebungen und Agitationsmethoden des Verbandes der Maschinen- und Feiler sowie des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes. Es war ihm ein leichtes, nachzuweisen, daß es als vernunftwidrig anzusehen ist, aus einzelnen Arbeitern großer Produktionsstätten eine Berufsorganisation bilden zu wollen. In den Großkraftwerken erfolgt die Beschäftigung der Dampfessel automatisch, auch die Wartung und Steuerung der Kraftmaschinen geschieht von Zentralfstellen aus, wodurch glücklicherweise die alte Form der Arbeit am Dampfessel und Maschine beseitigt ist. Die Stärke des Berufsverbandes der Maschinen- und Feiler beruht heute keineswegs mehr in der technischen Beschäftigung seiner Mitglieder, sondern einzig und allein in der Solidarität der übrigen Arbeiter der einzelnen Werke. Ohne diese Solidarität ist dieser Berufsverband zur Ohnmacht verurteilt. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle Arbeiter eines Betriebes zu einheitlicher Organisation zusammenzufassen.

Ebenso trifft diese Notwendigkeit zu für die Kraftwerke, die sich ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand befinden. Auch nach dem geltenden Gewerkschaftsrecht gehören die Berufsmetallarbeiter in den öffentlichen Betrieben zum Metallarbeiter-Verband. Nachdem eine andere Abgrenzung der einzelnen Verbände, als sie der Metallarbeiter-Verband erstrebt, vom Gewerkschaftskongress in Breslau nicht angenommen wurde, auch nicht von den Vertretern des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes, besteht für den Metallarbeiter-Verband keine Veranlassung, auf die Mitgliedschaft der Arbeiter zu verzichten, die nach dem Gewerkschaftsrecht zu ihm gehören. So ist schließlich und auch rechtlich festzustellen, daß die Kraftwerke zum Agitations- und Organisationsgebiet des Metallarbeiter-Verbandes gehören.

Sodann sprach Kollege Wolf von der Essener Bezirksleitung über die Tarifgestaltung in den rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerten. Er wies ebenfalls noch auf die Bestrebungen des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes hin, den Metallarbeiter-Verband als Tarifträger zu beiseitigen.

An die beiden Vorträge schloß sich eine ausführliche und außerordentlich fruchtbringende Aussprache. Sämtliche Redner, vor allem Dingen die Vertreter aus den Elektrizitätswerten bedauerten, daß diese Konferenz nicht schon viel früher stattgefunden habe. Sie sprachen ihre außerordentliche Freude darüber aus, daß gegen die Zwangsagitation, wie sie von anderen Verbänden beliebt wird, eingeschritten werden soll und erwarten dabei die besondere Unterstützung aller Verbandsstellen. Die Kollegen versprachen, wie bisher alles zu tun, um auch den letzten Arbeiter in den Elektrizitätswerten dem MZS als der zuständigen Organisation zuzuführen.

Am zweiten Konferenztag wurde den Teilnehmern ein fachwissenschaftlicher Vortrag über die Elektrizitätswirtschaft Deutschlands mit Bildern geboten. Die gesamten Werke und ihre Verbindungen, die Art der Verfertigung Deutschlands mit Elektrizität und die Anzeichen ihrer weiteren Entwicklung wurden den Teilnehmern vorgeführt, so daß alle hochbefriedigt über diese Erweiterung ihrer Kenntnisse waren.

Den Abschluß der außerordentlich gut verlaufenen Konferenz bildete die Beschäftigung des Großkraftwerks Goldenberg in Anspand. Diese Führung gab einen Einblick in die Gestaltung der Elektrizitätserzeugung und lieferte erneut den Beweis für die Wichtigkeit der Vorträge, daß die Elektrizitätswirtschaft ein Glied der Metallindustrie ist und dafür auch der Metallarbeiter-Verband zuständig sein muß.

Frühe Entlassung des Angestelltenrates

H. M. Mitglieder von Betriebs- und Angestelltenräten darf für gewöhnlich nur unter Zustimmung des Betriebs- oder Angestelltenrates gekündigt werden, es sei denn, daß ein wichtiger Grund, eine grobe Dienstverletzung vorliegt. Gegenwärtig ist fraglich geworden, ob ein gegen den Arbeitgeber gerichteter Zeitungsartikel des Vorsitzenden des Angestelltenrates einen wichtigen Grund zur Kündigung darstellt.

Am 28. Februar 1924 wurde dem Eisenbahnbetriebsrat S. von seiner Dienstlerin, der Neustadt-Sogolin-Eisenbahngesellschaft, A. G. in Neustadt O. S., fristlos gekündigt. S. war Vorsitzender des Angestelltenrates der genannten Gesellschaft. Seine Kündigung erfolgte mit der Begründung, er habe durch eine in der Neustädter Zeitung vom 13. Januar 1924 enthaltene, mit den Worten: „Die Lage der Angestellten der Privatbahnen“ beginnende Veröffentlichung unwahre Angaben über die Klägerin gemacht und hierdurch gegen seine Dienstpflicht gröslich verstoßen. Die Eisenbahngesellschaft verlangte durch Klage-Feststellung, daß sie zur fristlosen Entlassung des Beklagten berechtigt gewesen sei. — Landgericht Meisse und Oberlandesgericht Breslau haben die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat des Oberlandesgerichts zurückverwiesen. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Das Oberlandesgericht verkennt nicht, daß eine durch einen Angestellten veranlaßte Presseveröffentlichung an sich einen wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung bilden kann. Es verneint jedoch das Vorliegen eines wichtigen Grundes für den gegenwärtigen Fall. Nach den Entscheidungsgründen des Oberlandesgerichts kann aber die Klage der Revision nicht von der Hand gewiesen werden, daß das Oberlandesgericht Gesichtspunkte außer Betracht gelassen hat, die bei der Entscheidung berückichtigt werden mußten. Das Oberlandesgericht hat die Frage nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes lediglich vom Standpunkt des Angestellten aus geprüft, ohne die Belange der Klägerin während der Berückichtigung und zu erörtern, wie ein derartig aufreizender Artikel auf die Dienstpflicht in dem Eisenbahnbetriebe der Klägerin wirken mußte. (Nachdruck verboten.)

Freiwillige durch den Handel. Seit längerer Zeit wird gegen die hohen Eisenpreise gekämpft. Die Freiwilligen rührten hauptsächlich vom Handel her. Das am meisten gebrauchliche und zum Vergleich am besten dienende Produkt ist das Stabeisen. Der Verbandspreis für eine Tonne Stabeisen ab Werk oder Oberhaufen beträgt 135 M. Geringere Beträge die Verbrauchpreise, also ab Lager des Kleinhandlers in Berlin 180 M. In Süddeutschland schwanen sie infolge der Saartonsurten zwischen 168 bis 206 M. In Leipzig bezahlt man 205 M. und in Mitteldeutschland 215 M. Es ist bekannt, zu welchen Schmelzpreisen die deutsche Eisenindustrie ins — Ausland liefert. Deutsches Eisen kann man an den Hauptplätzen des europäischen Auslandes für 105 M. kaufen. Der Eisenverbraucher in Mitteldeutschland bezahlt also genau noch einmal so viel als der Ausländer, obwohl die Frachtkosten vom Aufgabebiet nach Mitteldeutschland sicher nicht höher sein dürften als nach Holland oder Belgien. So belastet die kartellierte Produktion, und fast noch mehr der kartellierte Handel die Verbraucher. Die Großverbraucher bekommen allerdings auch größere Rabatte, aber den letzten dessen, wie immer so auch hier, die Günde.

Reichsfinanzminister und christliche Gewerkschaftsführer. Bei den Verhandlungen des Gemeindefusses kam auch die Unterstützung des christlichen Landarbeitersverbandes durch den deutschen Reichsfinanzminister v. Schließer zur Sprache. Ohne Widerpruch konnte dort eine Mitteilung des Genossen Georg Schmidt zur Kenntnis gegeben werden, daß der christliche Landarbeitersverband durch den Abgeordneten Behrens im Jahre 1925 150 000 Goldmark für angebliche Schäden im Auktionskampf erhalten hat. Dieses Geld wurde gegeben ohne Veranlassung und ohne Nachweis der Schäden. Aus diesem Grunde ist es natürlich, wie fragwürdig ein christlicher Gewerkschaften handelt. Trödeln wurde der Christmann Behrens von einer Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaft in Adlin aufgeföhrt, sein Amt als Vorsitzender des Landarbeitersverbandes wieder zu übernehmen. Welche Brüder, welche Kappen!

